

Widmung von Verkehrsflächen

Anlage 2

Auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995, verfügt die Stadt Dessau - Roßlau die Widmung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen:

-Teilabschnitte der Donaustraße-

Zwei Abschnitte parallel zur Elballee; von der Donaustraße in nördliche Richtung bis zu den Grundstücken Donaustraße 57 und 59 sowie in südliche Richtung bis zum Straßenende.

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten und teilweise schematisierten Übersichtsplan zu ersehen.

Begründung

Die Verkehrsflächen stehen der Allgemeinheit bereits zur Verfügung.

Die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Landesstraßengesetz (dingliches Verfügungsrecht) sind für alle Verkehrsflächen erfüllt.

Einstufung

Alle genannten Verkehrsflächen dienen dem Verkehr innerhalb der Stadt und der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Sie sind somit als Gemeindestraßen einzustufen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA).

Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Dessau-Roßlau entsprechend § 42 Abs. 1, S. 3 und 4 StrG LSA.

Beschränkungen

Straßenrechtliche Beschränkungen werden nicht ausgesprochen.

Verkehrsrechtliche Regelungen bleiben von dieser Widmungsverfügung unberührt.

Einsichtnahme

Der Verwaltungsakt und die dazugehörige Begründung kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, Zimmer 210, eingesehen werden.

In Kraft treten

Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, in 06844 Dessau-Roßlau, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird Widerspruch zur Niederschrift erklärt, kann dieses im Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 1, erfolgen.

Dessau-Roßlau, den 11.03.2010

Koschig
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan